



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag].

Neustadt o/s., den 27. Juli.

Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 28. August in Pleß, den 29. August in Lublitz, den 30. August in Ost.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensezer vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfeneu Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 6. März 1882.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Rauch. Gr. v. Klinkowstroem.

Obwohl ich erst durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11. August v. J. — Amtsblatt Stück 33 Seite 230 — wiederholt in Erinnerung gebracht habe,

daß Personen aus Kreisen, die nicht zu den Grenzkreisen gehören, und welche nicht im dreimeiligen Grenzbezirk wohnen, Legitimationscheine zur Reise nach Rußland überhaupt nicht erhalten können, ist es in der letzteren Zeit dennoch von Neuem vorgekommen, daß Bewohner aus einigen Binnenkreisen die gedachte Legitimationscheine nachgesucht und theilweise auch erhalten haben. Es waren dies vorwiegend Personen, die nur auf kurze Zeit nach dem Wallfahrtsorte Czestochau in Polen gereist sind und welche ihre Anträge damit begründet haben, daß sie von ihren Heimathsbehörden die diesbezüglichen Atteste mit der Weisung erhalten hätten, auf Grund der letzteren bei einem der Grenzlandrathsämter den zum Uebertritt über die Grenze erforderlichen Legitimationschein nachzusuchen.

Da hiernach angenommen werden kann, daß die bestehenden Paßbestimmungen den mit der Ausstellung von Paßlegitimationsattesten etc. betrauten Ortspolizeibehörden noch immer unbekannt sind, nehme ich aus Vorstehendem Veranlassung, die nachstehende Amtsblatt-Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 15. August 1877 hiermit nochmals in Erinnerung zu bringen, spreche aber die Erwartung aus, daß dieselbe in Zukunft von den Orts- und Polizeibehörden des Bezirks aufs Sorgfältigste beachtet werden wird, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen würde, etwaige fernere Verstöße gegen dieselbe ernster zu rügen.

Oppeln, den 30. Juni 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Die immer noch vorkommenden Fälle einer Nichtbeachtung der Bestimmungen, welche hinsichtlich der zum Eintritt in das Russische Reich erforderlichen Reiselegitimationen bestehen, und die daraus für die dahin Reisenden entstehenden Verlegenheiten veranlassen uns, nochmals — wie schon in unseren

Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1867 Stück 45 Seite 305, vom 20. November 1868 Stück 48 Seite 274 und vom 23. Januar 1875 Stück 5 Seite 26 geschehen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,

daß die Ueberschreitung der Russischen Grenze Seitens aller nicht im dreimeiligen Grenzbezirke wohnenden Preussischen Staatsangehörige nur auf Grund von förmlichen Auslandspässen, die mit dem Visa einer Russischen diplomatischen oder Consulatsbehörden versehen sein müssen, gestattet ist.

Die zur Erleichterung des Grenzverkehrs eingeführten Grenzlegitimationscheine dürfen nur an die Preussischen Bewohner der dreimeiligen Grenzzone von ihren heimathlichen, mit der Ausfertigung dieser Legitimationspapiere besonders beauftragten Ortspolizeibehörden resp. Beamten erteilt werden. Diese Scheine berechtigen den Empfänger jedoch nur zum Ueberschreiten der Grenze und zum auf längstens 14 Tage festzusetzenden Aufenthalt im nur dreimeiligen jenseitigen Grenzbezirke.

Zu jeder Weiterbewegung in Russland bedürfen auch die diesseitigen Grenzbewohner eines vorchriftsmäßigen Auslandspasses.

Doppeln, den 15. August 1877.

Königliche Regierung.

In Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiedurch zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst

am 25. September d. J. und darauf folgendem Tage

abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung Behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines zum einjährig freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter Einsendung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — spätestens bis zum 1. August d. J. an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Doppeln, den 14. Juli 1882.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Vom Militair: v. Polenz.

Vom Civil: Bayer.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G.-S. S. 120) wird für das laufende Jahr im Regierungsbezirke Doppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf Donnerstag, den 17. August cr. und für Hasen und Fasaneuhennen auf Donnerstag, den 14. September cr. hiedurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln mit Freitag, den 18. August cr. und auf Hasen und Fasaneuhennen mit Freitag, den 15. September cr. stattfindet.

Doppeln, den 13. Juli 1882.

Der Bezirksrath zu Doppeln.

Nr. 160.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 8. v. Mts. (abgedruckt in Stück 26 Seite 159 des Amtsblattes) die Errichtung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Doppeln, welche ihren Sitz in der Stadt Doppeln hat, genehmigt worden ist und ich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Wahlkommisarius für den hiesigen, einen besonderen Wahlbezirk bildenden Kreis, welcher 2 Handelskammer-Mitglieder zu wählen hat, ernannt worden bin, bringe ich hiermit in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Ges.-S. S. 134) zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste der Wahlberechtigten im hiesigen königlichen Landraths-Amte vom 5. t. Mts. ab 10 Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird und daß Einwendungen dagegen, über welche der Herr Regierungs-Präsident endgültig Entscheidung trifft, bis incl. zum 24. August d. J. bei mir schriftlich anzubringen sind.

Der Wahltermin und die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren werden demnächst noch durch das Kreisblatt veröffentlicht werden.

Hierbei bemerke ich, daß zur Theilnahme an der Wahl der Handelskammer-Mitglieder Berechtig sind:

1.
2.
B
arf gli
es Ha
egen d
übren
G
ahrens,
ellung
J
Nr. 161.
ingelen
D
orden fi
Mts. 1
ruppenp
Nr.
Nr. 162.
ei
ein
bro
seid
ein
rotl
No
wol
seide
mit
Han
züch
Ein.
eine
Zum
enntniß ge
Neuf
Nr. 163. 3
echt-Safot
sicht gestel
trogen hat.
Derse
de runde E
Neufte

1. Diejenigen Kaufleute und Gesellschaften, welche als Inhaber einer Firma in den Handelsregistern eingetragen stehen und zu einem Satze von mindestens 30 Mark der Gewerbesteuer vom Handel veranlagt sind, und
2. diejenigen den Bergbau treibenden Allein-Eigenthümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften (§ 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1870), deren Jahresproduktion den Werth von 40000 Mark erreicht.

Wer nach vorstehenden Bestimmungen in demselben Handelskammerbezirke mehrfach stimmberechtigt ist, darf gleichwohl nur eine Wahlstimme abgeben und hat sich, wenn er gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen der Handelskammer-Bezirks stimmberechtigt ist, vor Ablauf der zur Anbringung von Einwendungen gegen die Wählerliste vorstehend bestimmten Frist zu erklären, in welchem Wahlkreise er seine Stimme ausüben will.

Diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, sind bis nach Abschluß dieses Verfahrens, und diejenigen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, während der Dauer der Zahlungs Einstellung weder wahlberechtigt, noch wählbar.

Neustadt O.S., den 27. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.
Der Kreis-Deputirte.

Nr. 161. Aus Veranlassung der diesjährigen Herbstübungen der Königl. 12. Division werden in einzelnen Ortschaften des hiesigen Kreises von den Truppen Marschquartiere bezogen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit aus einzelnen Ortschaften Kopfälle zur Anzeige gebracht worden sind, veranlasse ich die Vorstände der Gemeinden, welche nach meiner Verfügung vom 5. Mts. mit Kavallerie belegt werden, dafür zu sorgen, daß die Belegung von Gaststätten durch Truppenpferde während der Marsche vermieden wird.

Neustadt O.S., den 25. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.
Der Kreis-Deputirte.

Nr. 162. Dem Bauer Franz Otte zu Niegersdorf sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts.

ein braunseidenes Kleid und desgl. Jacke, ein schwarzseidenes Kleid mit Jacke von demselben Stoff, ein blauweidenes gestreiftes Kleid, der Stoff zu drei Theilen Seide und zu einem Theile von Wolle, ein braungestrichenes Kleid, ein rothes Kleid mit Blumen, ebenfalls zu $\frac{3}{4}$ aus Seide gefertigt, ein neuweidenes Kleid, rothbraun mit Besatz, ein grauer Oberrock von Wollstoff, ein blauer Oberrock desgl., ein gelber Oberrock desgl., ein brauner Oberrock mit Krausen, zwei Mohrkleider mit Krausen, ein rothes und ein schwarzes, zwei weiße Leinwandunterröcke, zwei rothe Unterrocke mit Besatz, ein gefärbter Rock, schwarz mit Blumen und mit Krausenbesatz, ein neues gedrucktes Leinwandkleid, eine braune wollene Jacke, ein schwarzes Atlaskleid, zwei blauweidene Schürzen, zwei grauweidene Schürzen, zwei seidene Haubenbänder, weiß und gelb mit blauen Blumen, ein graues Wolltuch, ein Wolltuch, grau, mit weißen Streifen, ein Wolltuch, grau mit gelben Streifen, 20 Männerhemden von weißer flächener Hausleinwand, 10 Stück hausleinene Weiberhemden, ein Paar wollene Strümpfe, ein Ueberzug Bettzügen, rothgestreift, ein rother Kattununterrock mit Krause, ein braunes Tibethalstuch, eine gestreifte Leinwandenschürze, eine Kattunschürze mit Krause, ein goldener Trauring, ein Paar goldene Ohrringe eine Broche von Gold und ein schwarzer Ueberzieher für Männer gestohlen worden.

Zum Zwecke der Ermittlung der Diebe und der gestohlenen Sachen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt O.S., den 26. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.
Der Kreis-Deputirte.

Nr. 163. Zu ermitteln und im Betretungsfall dem Amtsvorstande zu Radstein zuzuführen ist der Nacht-Jacob Kampa aus Ellguth hiesigen Kreises, welcher für die Dauer von 2 Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, sich dieser Strafe aber durch heimliches Entfernen von seinem Wohnorte entzogen hat.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 1,75 Meter groß, hat blonde Haare, schwarze Augen und Augenbrauen, eine runde Stirn, längliche Nase, gewöhnlichen Mund und defekte Zähne. Die Sprache ist polnisch.

Neustadt O.S., den 22. Juli 1882.

In Vertretung des Königlichen Landraths.
Der Kreis-Deputirte. Stoebe.

Steckbrief. Gegen den Zigeuner Joseph Hauder (Haider) ist die gerichtliche Untersuchungshaf wegen Straßenraubes und Mißhandlung angeordnet. Sein Aufenthalt ist unbekannt, alle Behörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, welches wir ergebenst ersuchen, Nachricht von der Festnahme hierher zu den Akten F. 1/82 zu geben.

Beschreibung. Joseph Hauder ist etwa 25 Jahre alt, aus Lewitz, Kreis Leobschütz gebürtig, katholisch, 1,72 Meter groß. Er hat schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, einen schwarzen Bart (Schnurrbart), vollständige Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde, ganz braune Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch (mährisch). Besondere Kennzeichen: Unter dem linken Auge eine Schramme, der Zeigefinger der rechten Hand steif.

Er trägt gewöhnlich ein graues Jagdjaquet mit grünen Aufschlägen und die Beinkleider in langschäftigen Stiefeln. Friedland D/S, den 20. Juli 1882. Königliches Amtsgericht.

Wöchentliche Uebersicht der Metrcide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 25. Juli 1882.						Ober-Wogau, den 21. Juli 1882.						Bütz, den 24. Juli 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.	Mk.	Ps.
1.	Weizen	22	38	21	31	20	23	21	80	21	30	20	80	21	66	19	40	17	
2.	Roggen	15	23	14	76	14	28	14	30	13	97	13	50	14	11	13	76	13	
3.	Gerste	13	06	12	20	11	33	13	80	13	40	13	—	12	66	12	—	11	
4.	Hafer	14	60	14	10	13	60	14	—	13	60	13	20	14	—	13	60	13	
5.	Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.	Erbsen	15	55	14	72	13	88	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	3	50	—	—	—	—	—	
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	

U n z e i g e r.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Station der Breslau-Freiburger Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schlesischen Gebirgs-Bahn.)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Contrants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr E. Sterz in Leobschütz.

**Der deutsche Phönix,
Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M.
(Grund-Capital Mark 9,428,580.)**

versichert Gebäude, Mobiliar, Erntebestände, Schober, Vieh und Waaren unter den liberalsten Bedingungen zu festen zeitgemäß billigen Prämienätzen und empfohlen durch

Reinhold Kügler, Kaufmann, Steinau OS.

Zwangs-Verkauf.

Die dem Friedrich Burkert gehörige Häuslerstelle Nr. 169 Dittmannsdorf soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 18. September 1882, Vorm. 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude am Ringe, Zimmer 20 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Ar 80 □ der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe:

bei der Grundsteuer nach keinem Reinertrag

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Die Bietungskaution beträgt 72 Mark. Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beauftragte Abschrift des Grundbuchblattes, die bei den gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abänderungen und andere das Grundstück betreffende Aufzeichnungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abteilung I., während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung im Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlass des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 18. September 1882, Vorm. 10^{1/2} Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, kundgethan werden.

Neustadt O.S., den 17. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht. gez. Kollibaay

1500 Mark sind zu 5% sofort zu verleihen durch Kommissionair **Rosmann** Neustadt O.S.

Oberschlesische Eisenbahn.

Auf Bahnhof Ziegenhals sollen die Lagerplätze Nr. 9 und 10 in einer Größe von 5 Ar 40 qm vom 16. August d. J. an auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Offerten sind bis zu dem auf **den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr** im Central-Bureau des unterzeichneten Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes anberaumten Termine frankirt und mit der Aufschrift

„Offerte auf Pachtung des Lagerplatzes Nr. 9 resp. 10“

an uns einzusenden.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden bei dem Stations-Vorstande in Ziegenhals eingesehen werden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Reisse, den 18. Juli 1882.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

2 Knaben

ordentlicher Eltern, welche die **Wagen-Lackirung und Holzmalerei** erlernen wollen, werden sofort unter günstigen Bedingungen angenommen beim Lackirermeister **Anton Hampel** in Leobschütz, Lindenstraße Nr. 117.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage die Niederlage und den Verkauf (en gros & en detail) der Fabricate der **Dampf-Seifen-, Lichte- und Wagenfettfabrik** meines Bruders **Adolph Hoffmann** in Ratibor eröffnet habe und jederzeit zu zeitgemäßen Preisen die beste Qualität der Waaren liefere. Desgleichen offerire ich sämtliche Artikel für Wäsche als: **Stärke, Borax, Stearin, Soda** p. p. einer geneigten Beachtung.

Neustadt O.S., den 11. Juli 1882. **Anna Hannig** geb. **Hoffmann**,

Niederstraße nahe dem Ringe im Hause der Frau Bischof.

Die Maschinen-Bau-Anstalt des Robert Pospiech in Zülz

steht den Herren Landbesitzern unter Garantie:

Spinnwerke und **Göpel-drehschmaschinen** mit Schlagleisten, sowie auch mit Stiften- und **Walzen**, komplett fertig, zur sofortigen Abholung und zu den billigsten Preisen. **Siedemaschinen, Dampfmotoren** etc. stets vorräthig.

Lager von **Gußtheilen** in verschiedenem System, als wie **Räder, Lager** u. s. w. Reparaturen jeder Art werden sofort **prompt** und **preismäßig** ausgeführt.

Ein schön gebautes Wohnhaus, welches sich zu jedem Geschäfte eignet, nebst einer eingerichteten Schmiede, in einem großen Dorfe ist bald zu verkaufen durch

J. Simon, Ring 60,
Neustadt OS.

Holz-Verkauf.

Im hiesigen Stadtförsten lagern aus dem diesjährigen Einschlage noch etwa 1000 Stück Bauholzstämme und werden Angebote auf den ganzen Bestand oder auch auf kleinere Parthien entgegen genommen.

Auszüge aus den Tabellen werden gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen übersandt.
Beobschütz, den 22. Juli 1882.
Das Forst-Amt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Wir beabsichtigen, die auf diesseitiger Station Cosel-Kandrzin vorhandene große Feuerspritze, deren Besichtigung nach Einvernehmen mit dem dortigen Stations-Vorsteher erfolgen kann, im Wege des Meistgebots zu verkaufen.

Bezügliche Offerten sind mit der Aufschrift „Offerte auf Ankauf einer Feuerspritze auf Bahnhof Cosel-Kandrzin“ verschlossen und versiegelt bis zum 5. August cr. an uns einzusenden.

Breslau, den 20. Juli 1882.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Schiedsmannsvorladungen,

nach dem neuen Verfahren,

Anschlagformulare

für Maurer- und Zimmermeister pp., sowie sämtliche Formulare für die Herren Amtsvorsteher und Landesbeamten sind vorrätzig

in H. Raupach's Buchdruckerei,

Bergmanns

Sommersprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

Hud. Schneider.

Cement-Röhren

in allen Dimensionen sind wieder vorrätzig bei
Löwe & Kassel in Bülz.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Etablissement.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich in Neustadt OS. als

Büchsenmacher

niedergelassen habe und in dem Ringhaus Nr. 108 — Kaufmann Herrn J. A. Namisto Eingang Vaderstraße — wohne.

Ich übernehme alle Reparaturen an Gewehren jeder Construction und sichere eine exakte und gute Arbeit zu bei mäßigen Preisen.

F. G. Borzutzky,
Büchsenmacher.

Ein Knabe

findet in meiner Buchdruckerei als Lehrhelfer Aufnahme.
H. Raupach.

Grundteplauen,

bei Getreide-Ausfall unentbehrlich empfiehlt billigst

Neustadt OS. Carl Reimann.

In meinem Hause am Ringe ist ein großer Laden, in welchem einige Jahre ein Uhren-Geschäft betrieben wurde, nebst Wohnung zu vermieten.
H. Raupach.

Die gesammte Grünfalkproduktion unserer Gasanstalt für die Zeit vom 1. Oktober cr. 1. April 1884 soll an den Meistbietenden vergeben werden.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Grünfalkproduktion der Gasanstalt Neustadt OS.“ sehen wir bis zum 15. August cr. entgegen.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Secretariate einzusehen.

Neustadt OS. den 21. Juli 1882.

Der Magistrat.

Ferkel

der großen englischen Race, sowie 11 Stück fette Schweine stehen zum Verkauf.

Dom. Schloger

Druck und Verlag von H. Raupach.